



## Liebe Leserinnen, lieber Leser,

vor euch liegt nun der zweite Newsletter im Jahr 2014. Besonders ausführlich fällt diesmal die Rubrik "Infos für das Campus Office" aus: Hier haben wir für euch einen Info-Part zur selbstständigen Beschäftigung aufgenommen. Aber auch eine Einschätzung zum nun vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung über einen Mindestlohn wollen wir euch nicht vorenthalten. Zu guter Letzt und für alle, die es noch nicht getan haben: Ihr könnt uns auf [facebook](https://www.facebook.com/jugend.im.dgb) (<https://www.facebook.com/jugend.im.dgb>) liken!

Viel Spaß mit unserem Newsletter!

Es grüßt euch euer saw-Team in Berlin!

## Inhalt

### Hochschulpolitik

- Mindestlohn - Bitte keinen löchrigen Schweizer Käse!
- Wer wählt, gewinnt! - Betriebsratswahlen 2014

### Infos für das Campus Office

- Selbstständigkeit und Studium
- Kindergeld
- Studium und Hartz IV

### Neues vom saw-Team

- Termine & Seminare
- Aus der Impulskonferenz
- Lektüreempfehlung I - Wir haben Geschichte geschrieben
- Lektüreempfehlung II - Übergänge im deutschen Hochschulsystem (GEW-Sammelband)

### Impressum

## Hochschulpolitik

## **Mindestlohn - Bitte keinen löchrigen Schweizer Käse!**

Es ist soweit. Nun liegt endlich ein Gesetzentwurf für einen flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde auf dem Tisch. Bis zur Sommerpause möchte die Bundesregierung die Beratungen im Bundestag abgeschlossen und im Herbst die Zustimmung des Bundesrats erwirkt haben.

Leider enthält der Gesetzentwurf aber zahlreiche Öffnungsklauseln, mit denen ganze Gruppen vom Mindestlohn ausgeschlossen sind. Dazu zählen:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung.
- Auszubildende.
- Ehrenamtlich Tätige
- Praktikantinnen und Praktikanten, die ein verpflichtendes Praktikum im Rahmen von Schule, Ausbildung oder Studium absolvieren.
- Praktikantinnen und Praktikanten, die ein freiwilliges Schnupper- bzw. Orientierungspraktikum von maximal sechs Wochen für die Wahl einer Ausbildung machen. Gleiches gilt für freiwillige Praktika mit Ausbildungsbezug im Studium oder in der Ausbildung von bis zu sechs Wochen, aber nur wenn das Praktikum nicht mehrfach bei der gleichen Stelle stattfindet.
- Langzeitarbeitslose, die in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Für sie gilt der Anspruch auf den Mindestlohn erst nach sechs Monaten.

Gleichzeitig plant die Bundesregierung eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2016, in dem Unterschreitungen des gesetzlichen Mindestlohns für laufende Mindestlohntarifverträge geduldet werden.

Manchen reichen diese Ausnahmen nicht. So sind Stimmen aus der Union und von Vertreter\_innen der Wirtschaft zu vernehmen, die neben weiteren Öffnungsklauseln die Altersgrenze auf 21 bzw. gar 25 Jahre anheben wollen.

Die DGB-Jugend lehnt eine Altersgrenze, die Jugendliche vom Mindestlohn ausschließt, grundsätzlich ab. Für Studierende sind die Regelungen für Praktika von großer Bedeutung. Hier besteht Nachbesserungsbedarf. Die DGB-Jugend fordert für freiwillige Praktika vor und während des Studiums eine angemessene Vergütung entsprechend der eingebrachten Qualifikation. Während des Studiums, sofern keine tarifvertraglichen Regelungen greifen, sind freiwillige Praktika mindestens in Höhe des BAföG-Höchstsatzes zu vergüteten. Nach dem Studium müssen reguläre Arbeitsverhältnisse, mindestens aber Trainee- bzw. Berufseinstiegsprogramme, Praktika ersetzen. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Öffnungsklausel für Orientierungs- und freiwillige Praktika bis zu 6 Wochen ohne Mindestlohn lehnen wir daher ab.

Insofern: Mindestlohn ist nicht gleich Mindestlohn! Es bleibt viel zu tun! Weitere Informationen unsererseits findet ihr [hier](http://jugend.dgb.de/-/iUH) (<http://jugend.dgb.de/-/iUH>) und [hier](http://jugend.dgb.de/-/iU7), (<http://jugend.dgb.de/-/iU7>) des DGB [hier](http://www.dgb.de/-/IGX) (<http://www.dgb.de/-/IGX>) und [hier](http://www.dgb.de/-/zF3) (<http://www.dgb.de/-/zF3>). Die offiziellen Verlautbarungen des Arbeitsministeriums sind [hier](http://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/mindestlohn-kommt.html) (<http://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/mindestlohn-kommt.html>).

## Wer wählt, gewinnt! - Betriebsratswahlen 2014

Alle vier Jahre werden Betriebsrät\_innen gewählt und dieses Jahr ist es mal wieder soweit. Bis zum 31. Mai stehen in vielen Betrieben die Wahlen an. Auch studentische Mitarbeiter\_innen können an den Betriebsratswahlen teilnehmen und zwar sowohl wählen gehen, als auch unter bestimmten Umständen selbst kandidieren (das nennt sich passives Wahlrecht). Näheres könnt ihr bei eurem Betriebsrat erfragen.

Voraussetzung für die Ausübung des passiven Wahlrechts ist, dass ihr mind. 18 Jahre alt sowie Arbeitnehmer\_innen oder zur Berufsausbildung Beschäftigte im entsprechenden Betrieb seid. Das heißt, dass selbst Student\_innen, die ein freiwilliges Praktikum absolvieren, wählen gehen können. Um selbst gewählt werden zu können, müsst ihr allerdings schon mind. sechs Monate im Betrieb beschäftigt sein.

Ein Betriebsrat kann nicht nur die Arbeitsbedingungen für die Kolleg\_innen wesentlich verbessern, er hat zudem viele gesetzlich festgeschriebene Rechte, die er notfalls sogar vor dem Arbeitsgericht durchsetzen kann. So ist zum Beispiel eine Kündigung ohne seine Anhörung unwirksam. Der Betriebsrat kann in bestimmten Fällen, wenn es nicht gelingt, sich mit den Arbeitgeber\_innen zu einigen, die Einigungsstelle anrufen. Mehr dazu findet ihr [hier](http://www.dgb.de/-/pZt) (<http://www.dgb.de/-/pZt>).

Die Gewerkschaften haben die Vertretung der Arbeitnehmer\_innen durch Betriebsräte durchgesetzt, damit sie mitbestimmen können. Dieses Recht wurde hart erkämpft. Trotzdem gibt es in vielen Betrieben keinen Betriebsrat, und das obwohl die Hürden vom Gesetzgeber nicht hoch angelegt sind: In §1 (1) S.1 des BetrVG ist geregelt, dass "in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind, [...] Betriebsräte gewählt [werden]". Auch sagt das Gesetz eindeutig, dass niemand (vor allem nicht die Arbeitgeber\_innenseite!) eine Betriebsratswahl behindern darf. Ein solcher Versuch kann ggf. sogar strafrechtlich verfolgt werden!

Also nix wie los: Betriebsräte wählen, gründen und andere von deren Notwendigkeit überzeugen! Wer wählt, gewinnt! Und für alle, die sich intensiver mit dem Thema beschäftigen wollen, gibt es im November wieder unsere [SAW-Aufbauschulung I](#) zum Thema "aktivierende Beratung", in der u.a. auch die wesentlichen Inhalte des BetrVG erarbeitet werden.

# Infos für das Campus Office

## Selbstständigkeit und Studium

Fragen zur Selbstständigkeit kommen in der Beratungsalltag regelmäßig vor. Es ist eine schwierige Materie und wie bei allen Themen gilt: Wir beraten nur im Rahmen unserer Kompetenzen. Daher diesmal ausgewählte FAQs zum Thema Selbstständigkeit.

[« Bin ich freiberuflich tätig? »](#)

Selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeiten gelten als freiberuflich. Das ist in [§18b \(1\) Nr.1 Satz 2](http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_18.html) ([http://www.gesetze-im-internet.de/estg/\\_18.html](http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_18.html)) geregelt. Im Zweifel beim Finanzamt fragen.

Die steuerliche Anmeldung ist Pflicht und sollte vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen! Und nur so gibt es eine Steuernummer (nicht zu verwechseln mit der Steuer-ID!), die nötig ist, um überhaupt Rechnungen schreiben zu können.

#### « Brauche ich einen Gewerbeschein? »

Wenn du selbstständig, aber nicht freiberuflich tätig bist, musst du neben der rein steuerlichen Erfassung ein Gewerbe anmelden. Das hat in der Regel eine (Zwangs)Mitgliedschaft in der IHK oder HWK, ggf. auch in der entsprechenden Berufsgenossenschaft zur Folge. Ebenso wird dann auch Gewerbesteuer fällig.

#### « Wie bin ich krankenversichert (GKV) ? »

Die Einstufung in den Krankenversicherungstarif ist abhängig von Verdienst und Arbeitszeitumfang. So kann es sein, dass weder Familienversicherung noch der studentische Versicherungstarif weiterhin in Frage kommen. Das ist z.B. der Fall, wenn die selbstständige Tätigkeit nicht als neben- sondern als hauptberufliche eingestuft wird. Achtung: Hier ist ein größerer Grauzonenbereich, da es keine explizite Rechtsprechung zur Einstufung von haupt- und nebenberuflicher Tätigkeit in Abgrenzung zum Studium gibt. Beachtet: Selbstständige sind immer selbst dafür verantwortlich, ihre KV über ihre Tätigkeit zu informieren.

#### « Und wenn ich mehr als 450,- € verdiene? »

Ab 450,- € monatlichen Einkünften aus selbständiger Arbeit, wird die Geringfügigkeitsgrenze überschritten. Das kann z.B. Folgen für die Kranken- und Rentenversicherung haben. Entgegen der landläufigen Meinung können nämlich auch Selbstständige unter gewissen Umständen rentenversicherungspflichtig sein. Hierbei spielen Inhalt sowie Rahmen der Tätigkeit eine Rolle. So steht es im [Gesetz](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/_2.html) ([http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_6/\\_2.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/_2.html)) und das sagt die [Deutsche Rentenversicherung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/1_Lebenslagen/02_Start_ins_Berufsleben/03_Existenzgruender/01_Selbststaendig_und_pflchtigversichert/selbststaendig_und_pflchtigversichert_node.html) ([http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/1\\_Lebenslagen/02\\_Start\\_ins\\_Berufsleben/03\\_Existenzgruender/01\\_Selbststaendig\\_und\\_pflchtigversichert/selbststaendig\\_und\\_pflchtigversichert\\_node.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/1_Lebenslagen/02_Start_ins_Berufsleben/03_Existenzgruender/01_Selbststaendig_und_pflchtigversichert/selbststaendig_und_pflchtigversichert_node.html)).

#### « Was passiert, wenn ich noch einen zweiten Job habe ? »

*Steuer:* Einnahmen aus abhängigen und selbständigen Tätigkeiten werden steuerrechtlich in der Regel zusammengerechnet. Für die selbstständige Tätigkeit kann keine Werbungskostenpauschale geltend gemacht werden. Dafür muss bei der Einkommenssteuer auch nur der Gewinn (Einnahmen - Ausgaben) versteuert werden. Ob Gewerbe- oder Umsatzsteuer anfällt, hängt von Art und Umfang der Tätigkeit ab. Verweist an dieser Stelle am besten auf Steuerberater\_innen und/oder Existenzgründer\_innenberatungen.

*Sozialversicherung:* In der Sozialversicherung ist es etwas komplizierter. Abhängige und selbstständige geringfügige Beschäftigungen werden z.B. getrennt betrachtet, die Arbeitszeit bei der Ermittlung des studentischen Erscheinungsbild aber zusammengerechnet. Und je nach Art

und Umfang der Tätigkeit kann Rentenversicherungspflicht vorliegen. Ausführlicheres findet ihr [hier auf unseren Seiten](http://jugend.dgb.de/-/Xgw) (<http://jugend.dgb.de/-/Xgw>).

« Kann ich von der Kleinunternehmer innenregel Gebrauch machen? »

Bis 17.500€ Jahresumsatz kann man sich von der Umsatzsteuerpflicht befreien lassen. Das muss bei der Anmeldung beim Finanz- und/oder Gewerbeamt angegeben werden. Ratsuchende sollten es sich gut überlegen, wenn sie auf die Regelung verzichten und umsatzsteuerpflichtig sein wollen, auch wenn es sich auf den ersten Blick ggf. sogar lohnt: Sie sind mind. 5 Jahre an diese Entscheidung gebunden! Ein Wechsel von Kleinunternehmer\_in zu Umsatzsteuerpflicht dagegen ist i.d.R. problemlos möglich.

## **Kindergeld**

Im Oktober vergangenen Jahres hat der Bundesfinanzhof klargestellt, dass verheiratete/verpartnerte Kinder sowie Kinder mit eigenen (unehelichen) Kindern auch für sich selbst weiterhin Kindergeldanspruch haben, solange die anderen Voraussetzungen (in Ausbildung, unter 25) erfüllt sind. Nach davor gängiger Rechtsprechung galt das nur, wenn im Einzelfall ein sogenannter Mangelfall nachgewiesen werden konnte. Zum Urteil geht's [hier](http://www.bfhurteile.de/bfhurteilede/urteil.html?no_cache=1&tx_qcombhfurteile_pi1[search_term]=kindergeld&tx_qcombhfurteile_pi1[search_date]=17.10.2013&tx_qcombhfurteile_pi1[az]=IIIR2213) ([http://www.bfhurteile.de/bfhurteilede/urteil.html?no\\_cache=1&tx\\_qcombhfurteile\\_pi1\[search\\_term\]=kindergeld&tx\\_qcombhfurteile\\_pi1\[search\\_date\]=17.10.2013&tx\\_qcombhfurteile\\_pi1\[az\]=IIIR2213](http://www.bfhurteile.de/bfhurteilede/urteil.html?no_cache=1&tx_qcombhfurteile_pi1[search_term]=kindergeld&tx_qcombhfurteile_pi1[search_date]=17.10.2013&tx_qcombhfurteile_pi1[az]=IIIR2213)).

Doch dieses Urteil ist bislang nicht in die aktuell gültige Dienstanweisung des Bundeszentralamts für Steuern eingeflossen. Da die Dienstanweisung die zentrale Vorschrift für die Familienkassen ist, wird in den oben beschriebenen Fällen noch immer nicht generell Kindergeld gewährt und eine Mangelfallprüfung angeordnet - oft zum Nachteil der betroffenen Student\_innen.

Daher kann es sinnvoll sein, mit Bezug auf das Urteil des BFH, Widerspruch gegen einen benachteiligenden Bescheid bei der Familienkasse einzulegen. Auch wenn Eltern wegen der alten Regelung davon abgesehen haben, überhaupt einen Antrag auf Kindergeld für ihr verheiratetes/verpartnertes Kind zu stellen, können sie dies - ebenso mit Verweis auf das Urteil - auch jetzt noch (max. 4 Jahre lang) rückwirkend ab dem 01.01.2012 beantragen. Ausführlicheres dazu findet ihr [hier](http://www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/kindergeld.php?seite=3#p6b) (<http://www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/kindergeld.php?seite=3#p6b>)

Weist eure Ratsuchenden in den entsprechenden Fällen darauf hin!

## **Studium und Hartz IV**

Wir möchten euch an dieser Stelle auf eine neue und aktuelle Übersicht zum Thema Leistungsberechtigung im SGB II von Schüler\_inen, Student\_innen und Auszubildenden von der Arbeitslosenberatung des Arbeits- und Sozialberatungs- Gesellschaft e.V. aus Hannover hinweisen. In einer tabellarischen Übersicht sind die Regelungen und gesetzlichen Querverweise kurz und prägnant zusammengefasst. Das Ganze findet ihr [hier](http://www.harald-thome.de/media/files/Leistungsberechtigung-von-Sch-lern-Studierenden-Auzubis-2014-02-07.pdf) (<http://www.harald-thome.de/media/files/Leistungsberechtigung-von-Sch-lern-Studierenden-Auzubis-2014-02-07.pdf>).

Ebenso möchten wir euch auf einen Aufsatz von Heiko Groen vom Studentenwerk Oldenburg aufmerksam machen, der sich mit dem Thema Alleinerziehendenmehrbedarf nach § 27 Abs. 2

SGB II bei Studierenden und dessen (ungerechtfertigte) Anrechnung beim Wohngeld beschäftigt. Näheres dazu [hier](http://www.harald-thome.de/media/files/2013-01-30_mehrbedarf-im-wogg.pdf) ([http://www.harald-thome.de/media/files/2013-01-30\\_mehrbedarf-im-wogg.pdf](http://www.harald-thome.de/media/files/2013-01-30_mehrbedarf-im-wogg.pdf)).

## Neues vom saw-Team

### Termine & Seminare

01.03.-31.05.2014: Betriebsratswahlen

25.04.-27.04.2014, Hattingen: Seminar "[students at work - Arbeits- und sozialrechtliche Anfangsberatung für Studierende - Aufbauseminar II - Sensible Beratungsthemen](#)" (DGB-Jugend)

26.04.-27.04.2014, Lübeck: "[DGB-Jugend Nord SAW-Vernetzungstreffen](#)" (DGB-Jugend Nord)

01.05.2014: Arbeiter\_innenKampfTag

17.08.-22.08.2014, Hattingen: Seminar "[students at work - Arbeits- und sozialrechtliche Beratung für Studierende - Einführungsseminar](#)" (DGB-Jugend)

14.09.-19.09.2014, Flecken Zechlin: Seminar "[students at work - Arbeits- und sozialrechtliche Beratung für Studierende - Einführungsseminar](#)" (DGB-Jugend)

09.10.-12.10.2014, Flecken Zechlin: Seminar "[students at work - Arbeits- und sozialrechtliche Anfangsberatung für Studierende - Aufbauseminar III - Studienfinanzierung mit BAföG](#)" (DGB-Jugend)

### Aus der Impulskonferenz

Auf der diesjährigen Impulskonferenz haben wir den Aufschlag zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Studierendenarbeit gemacht. Das bisherige Konzept läuft seit guten 5 Jahren. Bisher liegt unser Schwerpunkt im Bereich Ansprache. Hier findet erfolgreiche Arbeit in unseren Beratungsbüros und Hochschulgruppen an über 50 Standorten bundesweit statt. Nun sollen die Bereiche Aktivieren und Halten stärker ausgebaut werden. Wir haben uns Beispiele aktueller Zielgruppenarbeit aus Sicht von Mitgliedsgewerkschaften und DGB-Jugend angeschaut und evaluiert. Daraus wurden Baustellen zusammen getragen, an denen wir nun zukünftig weiter arbeiten werden.

Wir wollen die Vernetzung gewerkschaftlicher Arbeit stärken, Erfahrungen guter Arbeit und Projekte weiter streuen sowie die Qualität unserer Arbeit sichern. Die Ansprache und Begleitung während des Studiums und dem Übergang ins Berufsleben soll ausgebaut werden.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Studierenden im DGB verzeichnet in den letzten vier Jahren einen stetigen Zuwachs. An diesen Erfolg wollen wir auch zukünftig anschließen.

### Lektüreempfehlung I - Wir haben Geschichte geschrieben

Sibylle Plogstedt "Wir haben Geschichte geschrieben" - Zur Arbeit von DGB-Frauen 1945-1990

Sybillle Plogstedt hat die Geschichte(n) von Frauen im DGB von 1945 bis 1990, deren Biografien und Positionen anhand unveröffentlichter, interner Protokolle nachgezeichnet, sowie Interviews mit den Vorstandsfrauen geführt und zusammengetragen. Herausgekommen ist ein über 500 Seiten starkes Buch, das die Arbeit der DGB-Frauen dokumentiert. Doch das ist nicht alles: Die Rolle der Frauen in der Arbeitswelt und der Kampf um Gleichstellung und Anerkennung in einer männlich dominierten Gesellschaft wird auf allen Ebenen wiedergespiegelt und ist allgegenwärtig spürbar. Ein schönes und spannendes Buch zum Schmökern, Lernen und Reflektieren sowie sich freuen, was erreicht wurde. Es bietet sich aber auch dafür an, Anregungen zu holen, zu erkennen, was noch immer nicht durchgesetzt werden konnte und an welchen Stellen wir weiter für unsere Rechte kämpfen müssen.

Für die Zeit nach 1990 ist ein zweiter Band in Arbeit, der im Herbst 2014 erscheinen soll.

Unser Fazit: Echt lesenswert!

## **Lektüreempfehlung II - Übergänge im deutschen Hochschulsystem (GEW-Sammelband)**

Wer kommt in die Hochschule rein? Für wen bleiben die Türen geschlossen? Wer schafft den Übergang vom Bachelor in den Master? Wie geht es nach der Hochschule weiter? Die Schnittstellen im deutschen Hochschulsystem beleuchtet der neue Sammelband "Übergänge im Spannungsfeld von Expansion und Exklusion". Das Buch fragt nach verschiedenen Faktoren wie etwa Geschlecht, Migrationshintergrund oder sozialer Lage des Elternhauses und bildet eine Datenfundgrube für alle, die sich mit Wegen und Irrwegen durch das deutsche Hochschulsystem befassen. Der Band ist im [wbv-Fachverlag](https://www.wbv.de/shop/themenbereiche/hochschule-und-wissenschaft/shop/detail/name/_/0/1/6001596/nb/0/category/189.html#.VJAMOhBz9rg) ([https://www.wbv.de/shop/themenbereiche/hochschule-und-wissenschaft/shop/detail/name/\\_/0/1/6001596/nb/0/category/189.html#.VJAMOhBz9rg](https://www.wbv.de/shop/themenbereiche/hochschule-und-wissenschaft/shop/detail/name/_/0/1/6001596/nb/0/category/189.html#.VJAMOhBz9rg)) erschienen.

Unser Fazit: Exklusive Datenfundgrube, hervorragend aufbereitet!

## **Impressum**

Dies ist der Newsletter der DGB-Jugend im DGB Bundesvorstand zum Thema Studium. Er erscheint idealerweise alle ein bis zwei Monate und informiert über aktuelle hochschul- und sozialpolitische Themen, Termine und Ereignisse sowie entsprechende Seminare und Workshops. Das Newsletter-Archiv ist derzeit nicht erreichbar.

Um den Newsletter zu abonnieren oder das Abonnement zu kündigen, so ist das derzeit nur per Mail an [studienjob@dgb.de](mailto:studienjob@dgb.de) möglich. Die Redaktion ist unter [studienjob@dgb.de](mailto:studienjob@dgb.de) zu erreichen. ViSdP ist Florian Haggemiller, DGB-Jugend im DGB Bundesvorstand, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin.